



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 10.06.2024
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 19:00 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

Glöckl, Martin

Kommt um 19:09 Uhr in den Sitzungssaal

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Kommt um 19:09 Uhr in den Sitzungssaal

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Straub, Regina

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Schwinghammer, Andreas

entschuldigt

Wendl, Martin

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2024**
- 2. Aufsuchende Energieberatung in Karlskron**
- 3. Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Kaltwintergartens an einer bestehenden Doppelhaus-hälfte, Fl.Nr. 65/6, Gmkg Karlskron, Bauort Rainweg 50a, Karlskron
 - 3.2 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen, Bauort Fl.Nr. 10/8 Gmkg Karlskron, Kleinstr. 4, Karlskron
 - 3.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort Fl.Nr. 500/1 Gmkg Karlskron, Riedelstr. 51, Mändlfeld
 - 3.4 Bauantrag zum Neubau eines Carports und einer Einzelgarage, Bauort Fl.Nr. 132/1 Gmkg Pobenhausen, Schrobenhausener Str. 36, Pobenhausen
 - 3.5 Tekturantrag zum Neubau eines Dreispänners mit 3 Doppelgaragen, Bauort Fl.Nr. 41/5 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 61, Karlskron
 - 3.6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage oder Carport, Fl.Nr. 58, Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 87, Karlskron
 - 3.7 Nutzungsänderung zum Komplettausbau einer Halle als Fitnesscenter, Bauort Fl.Nr. 303/59 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 14, Karlskron
- 4. Neubau Kindergarten St. Josef: "Haus Sonnenschein"**
 - 4.1 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Fliesen
 - 4.2 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Raumausstattung
 - 4.3 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Maler
 - 4.4 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Außenanlagenplanung und Bemusterung
- 5. Informationen und Rückblick zum Hochwasser in Karlskron**
- 6. Anfragen und Mitteilungen**
 - 6.1 Mitteilung - Verschiebung des Termines der Dorfheldentour
 - 6.2 Mitteilung - Bekanntgabe aktueller Bodenrichtwerte
 - 6.3 Mitteilung - Vergabe von Kindergarten-, und Kinderkrippenplätzen
 - 6.4 Anfrage GRin Brüderle - Aktueller Stand Katzenproblematik Aschelsried

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 13.05.2024

GRin Froschmeir beanstandet den Inhalt des TOPs 9.1, in dem es um die Dorfhelden Tour geht. Hierbei geht GRin Froschmeir auf den letzten Satz des TOPs ein und teilt mit, dass der Betrag falsch ist.

***Bürgermeister Kumpf** teilt mit, dass die Firma Bayernwerk angefragt hat, eine Dorfhelden Tour in Karlskron zu veranstalten. Der Sportverein Karlskron war über die Anfrage sehr begeistert. Die Dorfhelden Tour findet am 04.06.2024 ab 10:00 Uhr statt. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Wette abgeschlossen. Wenn man die Wette schafft bekommt man 3.000,00 €. Für die Verpflegung werden 2.000,00 € bereitgestellt. Die 5.000,00 € sollen einem guten Zweck dienen.*

Korrektur:

Bei Gewinn der Wette dienen die 3.000,00 € einem guten Zweck.

Der Betrag wird in der Sitzungsniederschrift vom 13.05.2024 korrigiert und in anschließend im Bürgerinformationsportal veröffentlicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 13.05.2024 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 13 Nein 0

TOP 2 Aufsuchende Energieberatung in Karlskron

GR Raba und **GR Glöckl** kommen während TOP 2 um 19:09 Uhr in den Sitzungssaal.

Der Klimaschutzmanager des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen stellt die "Energiekarawane" vor.

Zu Beginn erklärt der Klimaschutzmanager was man unter einer „Aufsuchenden Energieberatung“ versteht.

In Neuburg a. d. Donau, Schrobenhausen und Burgheim befinden sich bereits stationäre Energieberatungsstellen vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen, bei denen sich die Bürger vom einem Energieberater beraten lassen.

Bei einer aufsuchenden Energieberatung, auch Energiekarawane genannt, werden den Hauseigentümern kostenlose Initial-Beratungen angeboten. Ziele sind die Steigerung der Sanierungsrate und die Umstellung auf regenerative Wärmeversorgungs-lösungen.

Nach Einschätzungen des bifa Umweltinstitutes werden durchschnittlich 20.000 € für Folgeninvestitionen (z. B. für neue Fenster, Austausch der Heizung, Dämmung) ausgegeben.

Des Weiteren löst eine Beratung nach Einschätzung der Verbraucherzentrale durchschnittlich eine 40 Tonnen CO₂-Einsparung aus.

Ausgangslage:

Der Klimaschutzmanager berichtet, dass ein digitaler Energienutzungsplan mit anschließenden Zentralbericht für jede Kommune im Landkreis erstellt wurde. Die Zentralberichte wurden an die jeweilige Kommune weitergeleitet. In jedem Zentralbericht sind durchschnittlich fünf Maßnahmen enthalten, die die jeweilige Kommune für den Klimaschutz umsetzen möchte.

Zehn von 18 Gemeinden des Landkreises haben sich im Rahmen des Digitalen Energienutzungsplans vorgenommen, eine aufsuchende Energieberatung/Energiekarawane (oder ähnliches) durchzuführen.

Die Städte Neuburg und Schrobenhausen haben bereits eine/mehrere Energiekarawanen in den letzten Jahren durchgeführt. Hierbei wurden die Energieberater für ihre Tätigkeit aus kommunalen Mitteln bezahlt.

Die Stadt Ingolstadt macht regelmäßig Energiekarawanen und nutzt dabei die Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz an den VerbraucherService Bayern zur Finanzierung (300€ pro Beratung). Als Eigenanteil zahlt die Stadt selbst noch 30 Euro pro Beratung.

Für Energieberatungen hat der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen eine Kooperationsvereinbarung mit dem VerbraucherService Bayern und dem Verein Energie Effizient Einsetzen e.V. geschlossen.

Anmeldung und Koordination erfolgen über den Klimaschutz des Landkreises.

Für 30 Euro Eigenanteil können Gebäudeenergiechecks bei Bürgerinnen und Bürgern zu Hause gebucht werden. (300 Euro werden dabei vom BMWK übernommen.)

Vorschlag des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen:

Die Gemeinde Karlskron, der Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und der VerbraucherService Bayern führen eine aufsuchende Energieberatung nach dem Vorgehen aus Ingolstadt durch und setzen damit eine Maßnahme des Energienutzungsplans von Karlskron um.

Für das weitere Vorgehen wäre folgende Schritte notwendig:

1. Die Gemeinde Karlskron wählt ein Gebiet aus mit Altbauten und stellt die zugehörigen 350 bis 500 Adressen bereit.
2. Karlskron verschickt/verteilt eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung über das Angebot seitens der Gemeinde und des Landkreises.
3. Es ist ein Veranstaltungsort von der Gemeinde auszuwählen und die Veranstaltung mit Energieberatern vom Landkreis zu organisieren.
4. Das Interesse der Bürgerinnen und Bürger trägt das Klimaschutzmanagement des Landkreises in das Buchungssystem des VerbraucherService ein.
5. Die Energieberater nehmen telefonisch mit den interessierten Bürgern Kontakt auf, um individuell Beratungstermine zu vereinbaren.
6. Der VerbraucherService stellt nach Durchführung 30 Euro pro durchgeführte Beratung der Gemeinde Karlskron in Rechnung.

Kosten:

Aus Erfahrungen in Ingolstadt nehmen nicht mehr als 10% der Angeschriebenen eine Beratung in Anspruch. Bei 40 Beratungen wären dies 1200 Euro Kofinanzierungsanteil.

Hinzu können Kosten für das Anschreiben sowie Raummiete und Getränke bei der Informationsveranstaltung und ein Honorar kommen.

GRin Straub merkt an, dass das System mit der Quartierauswahl sich schwierig in Karlskron gestalten könnte, weil die Gemeinde aus mehreren Ortsteilen bestehe. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass es mehrere Flecken im Gemeindegebiet gibt, die man als Quartier definierten könnte. Bürgermeister Kumpf fallen hierzu die Florianstraße in Mändlfeld, der Ortsteil Josephenburg, die Apianstraße in Pobenhausen, oder die Straße „Am Linnerberg“ ein.

Bürgermeister Kumpf fragt den Klimaschutzmanager wie der Begriff „Altbauten“ ausgelegt wird. Der Klimaschutzmanager antwortet, dass damit Wohnhäuser gemeint sind, die vor 1980 errichtet wurden.

Des Weiteren fragt Bürgermeister Kumpf ob die 350 Adressen verpflichtend sind. Der Klimaschutzmanager antwortet, dass bei einer Energiekarawane die 350 Adressen notwendig sind. Bei einer normalen Energieberatung gibt es keine Vorgaben. Es ist durchaus möglich mehrere Straßen aus verschiedenen Ortsteilen, die sich in der näheren weiteren Umgebung befinden, miteinzubinden.

GR Hagl schlägt vor, dass die Bürger durch eine Anzeige im Gemeindeblatt über das Vorhaben benachrichtigt werden und anschließend eine Informationsveranstaltung für die Interessierten durchführt wird. Somit würde man sich den bürokratischen Aufwand bezüglich der Erstellung von Schreiben sparen. Der Klimaschutzmanager erklärt, dass der Sinn einer Energiekarawane der Neideffekt von Bürger anliegender Straßen ist.

GRin Straub und **GRin Froschmeir** stimmen dem Vorschlag von GR Hagl zu.

GRin Brüderle ist ebenfalls der Meinung, dass bei der Durchführung des Vorhabens andere Bürger neidisch werden und dadurch die Nachfrage bezüglich einer Energieberatung steigen wird.

GRin Brüderle schlägt die Straßen Hauptstraße, Schloßstraße und Schrobenhausener Straße vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Bauantrag zur Errichtung eines Kaltwintergartens an einer bestehenden Doppelhaushälfte, Fl.Nr. 65/6, Gmkg Karlskron, Bauort Rainweg 50a, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 65/6, Gemarkung Karlskron, Rainweg 50a in Karlskron, die Errichtung eines Kaltwintergartens an einer bestehenden Doppelhaushälfte beantragt.

Der Kaltwintergarten (7,50 m x 3,0 m) wurde bisher als Terrasse genutzt und soll südlich der bestehenden Doppelhaushälfte mit einem Pultdach (Dachneigung 5°) errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück Fl.Nr. 65/6 der Gemarkung Karlskron als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Gemäß § 4 BauNVO sind in allgemeinen Wohngebieten Wohngebäude zulässig. Die Errichtung eines Kaltwintergartens ist somit eine zulässige Erweiterung des Wohngebäudes.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.2 Bauantrag zum Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen, Bauort Fl.Nr. 10/8 Gmkg Karlskron, Kleinstr. 4, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 10/8 der Gemarkung Karlskron, Kleinstr. 4 in Karlskron der Neubau eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen beantragt.

Das Doppelhaus (14,99 m x 13,49 m) soll zweigeschossig mit einem Walmdach (Dachneigung 22°) errichtet werden. Für jede Hälfte ist jeweils eine Garage (6,99 m x 3,49 m) mit einem Flachdach vorgesehen. Zusätzlich wird jeweils ein offener Stellplatz errichtet.

Das Grundstück Fl.Nr. 10/8 der Gemarkung Karlskron ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Dorfgebiet ausgewiesen. Wohnhäuser und Garagen sind demnach zulässig.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden nicht eingehalten.

Im Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des einfachen Bebauungsplans wird wie folgt argumentiert:

Festsetzung von der befreit / abgewichen werden soll:

Die GFZ darf den Wert von 0,5 und die GRZ darf den Wert von 0,35 nicht überschreiten.

Art der Befreiung:

Die GFZ wird geringfügig überschritten von 0,5 auf 0,551. Dies entspricht bei der Grundstücksgröße von 734 m² lediglich 37,43 m². Die GRZ wird eingehalten.

Begründung:

Die GFZ Vorgaben mit 0,5 aus obigem einfachem Bebauungsplan aus dem Jahr 1994 ist nicht mehr zeitgemäß. Die entsprechende notwendige wirtschaftliche Nutzung der Baugrundstücke unter Anbetracht des Flächenverbrauches machen hier eine dichtere Bebauung notwendig. Siehe hierzu exemplarisch die Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 42 „Karlskron Mitte“, sowie die Orientierungswerte der BauNVO 2. Abschnitt, Maß der baulichen Nutzung (§17), hier wird für reine Wohngebiete sowie Dorfgebiete eine GFZ von 1,2 als Orientierungswert empfohlen.

Die Abweichungen sind absolut vertretbar und zeitgemäß, die Geschossfläche wird nur leicht überschritten, die Leitzüge der Planung sind hier nicht beeinträchtigt.

Ebenso werden die direkt beteiligten Nachbarn nicht negativ eingeschränkt, im Gegenteil, diese sind bei der Lage der Gebäude nicht direkt betroffen.

Die Grundzüge der Bebauungsplanung werden nicht negativ beeinträchtigt. Eine Beeinträchtigung ist weder hinsichtlich der Belichtung, Belüftung noch der Besonnung zu erwarten.

Des Weiteren werden bei der Bauausführung die gesetzlichen Brandschutzvorschriften beachtet und eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und ist der Ansicht, dass die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht berühren und städtebaulich vertretbar sind. Der Gemeinderat beschließt den Bauantrag und den beantragten Abweichungen zuzustimmen.

Angenommen**Ja 15 Nein 0****TOP 3.3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bauort FI.Nr. 500/1 Gmkg Karlskron, Riedelstr. 51, Mändfeld**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI.Nr. 500/1 Gemarkung Karlskron, Riedelstr. 51 in Karlskron der Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage beantragt.

Das Einfamilienhaus (10,99 m x 9,99 m) soll mit zwei Vollgeschossen und einem Walmdach (Dachneigung 25°) errichtet werden. Nördlich des Hauses soll eine Doppelgarage mit Abstellraum (8,99 m x 6,99 m) und einem Flachdach errichtet werden. Im Süden soll eine Terrassenüberdachung (4,00 m x 9,99 m) mit einem Pultdach (Dachneigung 2°) errichtet werden.

Das Grundstück FI.Nr. 500/1 der Gemarkung Karlskron liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne § 30 BauGB und außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB und ist deshalb dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs.1 BauGB nicht privilegiert und ist deshalb nach § 35 Abs.2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Ausführung und Benutzung des Vorhabens werden öffentliche Belange hier durch die bereits vorhandene Bebauung nicht weiter beeinträchtigt. Es ist als zweckmäßiger Lückenschluss zu beurteilen. Die Erschließung ist gesichert.

Zu dem Bauvorhaben liegt ein bereits genehmigter Vorbescheid (AZ: 301-BV180870) zugrunde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauvorhaben befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen**Ja 15 Nein 0****TOP 3.4 Bauantrag zum Neubau eines Carports und einer Einzelgarage, Bauort FI.Nr. 132/1 Gmkg Pobenhäusen, Schrobensehener Str. 36, Pobenhäusen**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück FI-Nr.132/1 Gmkg Pobenhäusen, Schrobensehener Str.36 in Pobenhäusen der Neubau eines Carports und einer Einzelgarage beantragt.

Die Einzelgarage (6,00 m x 3,00 m) soll an der süd-östlichen Grundstücksgrenze entstehen. Direkt anschließend soll das Carport (15,88 m x 6,00 m) Platz für sechs Stellplätze liefern. Sowohl das Carport als auch die Einzelgarage sollen mit einem Satteldach (Dachneigung 20°) errichtet werden.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 41 „Pobenhäuser Schreineranwesen“. Das Vorhaben überschreitet zwar die generelle Baulinie, jedoch steht unter Punkt 6.3 Abs. 3 der Begründungen zum Bebauungsplan Nr. 41:

„Garagen und Nebenanlagen werden unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb der Baugrenzen zugelassen. Die Voraussetzungen ermöglichen die Eingrünung der Nebengebäude und berücksichtigen die besondere Situation am Ortseingang an der Staatsstraße. So müssen Garagen einen Abstand zur Grundstücksgrenze der Schrobenshäuser Straße (St 2044) von mindestens 3,0 m einhalten. Vor den Garagenzufahrten ist ein 5,0 m tiefer Stauraum zur Erschließungsstraße, also zur Staatsstraße oder zum Eigentümerweg, einzuhalten.“

Da diesen Voraussetzungen entsprochen wird, werden die Festsetzungen des Bebauungsplans eingehalten.

Beschluss:

Die Gemeinde hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.5 Tekturantrag zum Neubau eines Dreispanners mit 3 Doppelgaragen, Bauort FI.Nr. 41/5 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 61, Karlskron

Mit dem Tekturantrag wird zum genehmigten Bauantrag BV230658 vom 18.03.2024 auf dem Grundstück FI.Nr. 41/5 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 61 in Karlskron folgende Änderungen beantragt:

- Änderung der Freiflächen
- Errichtung einer Garage mit Abstellraum anstelle eines Freistellplatzes

Die Garage mit Abstellraum (5,99 m x 6,00 m bzw. 4,70 m) soll im Nord-Osten anstelle eines Freistellplatzes errichtet werden.

Dadurch ändern sich auch die Freiflächen.

Das Grundstück ist in der derzeit verbindlichen Flächennutzung der Gemeinde Karlskron als gemischte Baufläche (Dorfgebiet) dargestellt. Sonstige Wohngebäude sowie Garagen sind in Dorfgebieten zulässig.

Das Grundstück ist im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Durch die genannten Änderungen ergeben sich keine weiteren Abweichungen zum Bebauungsplan. Einer GRZ-Überschreitung auf 0,535 wurde bereits zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Tekturantrag befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage oder Carport, Fl.Nr. 58, Gmkg Karlskron, Bauort Hauptstr. 87, Karlskron

Durch die Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob auf der Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 58 der Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 87 in Karlskron ein Wohnhaus (E+1) mit Doppelgarage oder Carport errichtet werden darf.

Das Vorhaben soll dabei wie folgt ausgeführt werden:

Wohnhaus

Dachform: Walm-, Sattel-, Pult-, oder Flachdach

Dachneigung: max. 45°

Wandhöhe: max. 6,50 m

Firsthöhe: max. 11,50 m

Garage oder Carport

Dachform: Walm-, Sattel-, Pult-, oder Flachdach

Dachneigung: max. 45°

Wandhöhe: max. 3,00 m

Firsthöhe: max. 6,25 m

Die Flurnummer 58 wird bei positiver Bauvoranfrage in zwei Flurnummern geteilt.

Fahrt- und Leitungsrechte werden zwischen den Flurnummern 58 und 58TF zur Baueingabe beantragt.

Die Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 58 der Gemarkung Karlskron ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Dorfgebiet ausgewiesen. Wohnhäuser und Garagen bzw. Carports sind demnach zulässig.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat den Antrag auf Vorbescheid behandelt und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 3.7 Nutzungsänderung zum Komplettausbau einer Halle als Fitnesscenter, Bauort Fl.Nr. 303/59 Gmkg Karlskron, Hauptstr. 14, Karlskron

Der Bauherr beantragt auf dem Grundstück Fl.Nr. 303/59 Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 14 in Karlskron die Nutzungsänderung zum Komplettausbau einer Halle als Fitnesscenter.

Dadurch entfällt die geplante Omnibus-Oldtimer-Halle ersatzlos.

Die gesamte Halle soll nun als Fitnesscenter genutzt werden. Die angedachte Brandschutzwand entfällt somit ebenfalls.

Ein erneuter Nachweis über den baulichen Brandschutz liegt dem Bauantrag bei.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 33 „Gewerbegebiet Hauptstraße-West I“. Die benötigten Befreiungen wurden bereits genehmigt.

Durch die Nutzungsänderung werden gegen keine weiteren Festsetzungen des Bebauungsplans verstoßen.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Antrag auf Nutzungsänderung befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen

Ja 14 Nein 1

TOP 4 Neubau Kindergarten St. Josef: "Haus Sonnenschein"

TOP 4.1 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Fliesen

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Fliesenarbeiten bekannt.

Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 2 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Fliesen Frank aus Inchenhofen stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 56.359,07 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Fliesenarbeiten an die Firma Fliesen Frank aus Inchenhofen mit der Bruttoangebotssumme von 56.359,07 € zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

TOP 4.2 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Raumausstattung

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Raumausstattung (Bodenbelag, Textilien) bekannt.

Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 5 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Unger aus Donauwörth stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 52.171,98 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Raumausstattung an die Firma Unger aus Donauwörth mit der Bruttoangebotssumme von 52.171,98 € zu.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 4.3 Bekanntgabe Submissionsergebnis und Auftragsvergabe Gewerk Maler

1. Bürgermeister Kumpf gibt dem Gemeinderat das Submissionsergebnis für das Gewerk Malerarbeiten bekannt.

Es wurden 17 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 5 Angebote abgegeben.

Das Angebot der Firma Heinrich Schmied GmbH & Co. KG aus Gersthofen stellt in der Gesamtbetrachtung das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 25.103,16 € dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer Vergabe der Malerarbeiten an die Firma Heinrich Schmied GmbH & Co. KG aus Gersthofen mit der Bruttoangebotssumme von 25.103,16 € zu.

Angenommen
Ja 15 Nein 0

TOP 4.4 Neubau Kindergarten "Haus Sonnenschein" - Außenanlagenplanung und Bemusterung

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 04.06.2024 hat der Landschaftsarchitekt die aktuelle Außenanlagenplanung und die Materialien und Gegenstände vorgestellt, die für das Bauvorhaben Neubau des Kindergartens „Haus Sonnenschein“ verwendet werden sollen. Zuvor fand eine Ortsbesichtigung statt, bei der auch die Schäden im Parkplatzbereich der Schule angesprochen wurden. Es wird die Frage in den Raum gestellt, ob man im Zuge der neuen Außenanlagen nicht auch diesen Bereich erneuert. Entweder mit neuer Asphaltdeckschicht oder einem Pflasterbelag. Der Landschaftsarchitekt wird bis zur Sitzung eine grobe Kosteneinschätzung vorlegen.

Folgende Eckpunkte wurden mal mehr und mal weniger ausgiebig diskutiert:

- Neuer Pflasterbelag in Beige statt Grau, was einen geringen Aufpreis ausmacht, jedoch besser zum gesamten Farbkonzept des Kindergartens passt.
- Treppenanlage von der Terrasse zum Sandspielbereich und Einfassung Sandspielbereich
- Zusätzliche Erneuerung des Schulparkplatzbereiches
- Bepflanzung
- Neue Spielgeräte aus Rubinienholz
- Sitzauflagen aus Douglasienholz
- Rückbau Pflasterbelag vor dem jetzigen Kindergartenzugang im Park
- Sonnensegelanlage
- Fahrradständer
- Zaunanlagen sowie Tor- und Türanlagen

Die Mitglieder des Bauausschusses sprechen sich für die vorgelegte Planung und Bemusterung aus. Die Bepflanzung wird nochmals mit der UNB und der Gemeindegärtnerin abgestimmt.

GRin Moosheimer fragt, welche Art von Sonnensegel errichtet werden soll. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass das man sich für eine ähnliche Art Sonnensegel wie im Pausenhof der Schule entschieden hat.

GRin Froschmeir möchte wissen, ob im Bau-, und Umweltausschuss über den Grundstückszugang neben dem Rathaus gesprochen wurde. Bürgermeister Kumpf verneint dies und erklärt, dass über diesen Eingang in bisherigen Sitzungen noch nicht entschieden wurde. Des Weiteren müsste das Garagengebäude erstmal abgerissen werden. Die Mitarbeiterinnen des Kindergartens haben sich im Voraus erstmal gegen einen zusätzlichen Eingang in das Kindergartengrundstück entschieden.

Der Vorsitzende berichtet, dass man in der Bau-, und Umweltausschusssitzung die Entscheidung über eine neue Asphaltierung oder einer Bepflasterung der Fläche vor der Schule noch offengelassen hat. Derzeit ist die Fläche asphaltiert. Der Bau-, und Umweltausschuss hat hierzu einen Kostenvergleich von Landschaftsplaner Einödshofer angefordert. Der Kostenvergleich wurde dem Gemeinderat über das Ratsinfoportal zur Verfügung gestellt. Laut des bereitgestellten Kostenvergleichs des Landschaftsarchitekten ist eine Asphaltierung der Flächen kostengünstiger und belaufen sich gerundet auf 67.000,00 € brutto. Die Kosten für eine Bepflasterung betragen gerundet 84.000,00 € brutto.

Bürgermeister Kumpf würde eine Asphaltierung bevorzugen, weil eine sichtliche Abtrennung des Straßenbereiches und des gepflasterten Vorplatzes des Kindergartens gegeben sei.

GRin Brüderle erkundigt sich über die Entwässerungsmöglichkeit des Regenwassers. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass die Entwässerung in der Wiese des Gemeindeparks erfolgt.

GR Reitberger berichtet, dass in der Bau-, und Umweltausschusssitzung eine Bepflasterung der Fläche bezüglich der Entwässerung des Regenwassers und des nachgebenden Untergrundes im Raum gestanden ist.

GR Raba fügt hinzu, dass in der Bau-, und Umweltausschusssitzung Bauhofleiter Felber den Bestand von Öltanks im Untergrund auf Höhe der Parkflächen neben dem Gemeindepark angesprochen hat. Der Vorsitzende antwortet, dass diese entfernt werden.

GR Raba fragt, ob die Möglichkeit bestehe, die gepflasterte Fahrradabstellfläche bestehen zu lassen und darauf Tischtennisplatten oder Sitzbänke zu errichten. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass dies nicht sehr ansehnlich ist und es suggeriert den Eingang in das Kindergartengrundstück.

Bürgermeister Kumpf spricht anschließend den gepflasterten Weg im Gemeindepark an. Beschlossen wurde bisher, dass der gepflasterte Weg zwischen dem geschotterten Weg und dem Eingang des Kindergartengrundstücks entfernt werden soll. In der Bau-, und Umweltausschusssitzung kam es zu Diskussionen, ob der restliche gepflasterte Weg zwischen dem geschotterten Weg und der Treppe am Parkplatz geschottert und somit angeglichen an den bestehen geschotterten Weg soll oder ob dieses gepflastert bleibt.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat folgt dem Empfehlungsbeschluss des Bau- und Umweltausschusses und stimmt der vorgelegten Planung mit Bemusterung zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat stimmt zusätzlich der Erneuerung des Parkplatzbereiches bis etwas zum Ende des Schulgebäudes zu mit einem Asphaltbelag und Markierung der Parkplätze.

Angenommen

Ja 12 Nein 3

Mehrfachbeschlüsse**TOP 5 Informationen und Rückblick zum Hochwasser in Karlskron**

Bürgermeister Kumpf berichtet über die Geschehnisse während der Hochwasserkatastrophe.

Bürgermeister Kumpf bedankt sich bei allen Helferinnen und Helfern für ihre Unterstützung. Bereits am Samstagmorgen wurden in Bergheim Sandsäcke von den Feuerwehren aufgefüllt und anschließend durch die Feuerwehr und dem Bauhof nach Karlskron transportiert. Die Sandsäcke daraufhin von den Bürgerinnen und Bürgern abgeholt werden. In Absprache mit den Feuerwehrkommandanten wurde letzten Donnerstag beschlossen, dass die Sandsäcke übers Wochenende noch liegen bleiben, da Regenschauer angesagt wurden. Die ausgegebenen Sandsäcke können entweder zum Bauhof zurückgebracht oder behalten werden.

Letztendlich hatte Karlskron viel Glück und ist mit einem blauen Auge davongekommen. Es sind nur Sachschäden zu beklagen. In Josephenburg ist das Wasser des Hauptkanals 5 cm unter den Kellerfenstern vorbeigeflossen. Die aufgebauten Barrieren haben standgehalten.

Die Feuerwehren Pobenhausen und Adelshausen haben als Kontingent in Bergheim beim Abfüllen von Sandsäcken geholfen und waren in Schrobenhausen als Helfer vor Ort.

Für Verwunderung hat gesorgt, dass die Feuerwehr Karlskron nicht in die Krisengebiete Baar-Ebenhausen, Reichertshofen, oder Manching gerufen wurden. Grund hierfür ist, dass man im Katastrophenplan von Pfaffenhofen und Neuburg davon ausgeht, dass keiner der umliegenden Feuerwehren Kontingente zur Verfügung hat, da es sein kann, dass diese selbst in den eigenen Kommunen benötigt werden.

Ein weiterer Grund ist, dass die Feuerwehren Manching, Ebenhausen, und Reichertshofen so mit sich selbst beschäftigt waren, dass bei einem unvorhersehbaren Unfall auf der B13 oder auf der B16, die Feuerwehr Karlskron die nächste Feuerwehr mit THL gewesen wäre.

Des Weiteren wurden Sandsäcke nach Manching, Baar-Ebenhausen, und Reichertshofen geliefert. Alle im Bauhof eingelagerten Barken mit Achtungsschildern wurden nach Reichertshofen gefahren.

Morgen wird ein Teil des Bauhofes nach Baar-Ebenhausen entsendet, um bei den Aufräumarbeiten zu helfen.

Das Regenrückhaltebecken am Schreinergraben hat funktioniert und hat das übermäßige Wasser aufgefangen. Dramatisch wurde es am Übergang der Hauptstraße. Dort stieg das Wasser bis zum großen Stahlrohr an.

Am Ziegelgraben gab es mehr Probleme bezüglich der Höhe des Wassers. Vor ca. 10 Jahren wurde die Idee, eine Retentionsfläche am Ziegelgraben zu errichten, durch das Wasserwirtschaftsamt und den Donaumoos-Zweckverband verworfen.

In Brautlach wurde das Retentionsbecken für das Gewerbegebiet „Brautlach III“ geschaffen, welche ebenfalls funktioniert hat.

Das Vakuumsystem ist wegen den hohen eingeleiteten Wassermassen vollständig ausgefallen. Dies lag hauptsächlich daran, dass einige Bürger deren Keller mit Vakuum ausgepumpt haben bzw., das abgepumpte Wasser im Klo entsorgt wurde und somit keine Absaugung wegen fehlender Luftsäcke im Vakuumsystem stattfinden konnte.

Als man am Sonntag um 13:00 Uhr das Vakuumsystem einigermaßen wieder in Takt war, fiel der Strom aus und das System ist wieder zusammengebrochen. Am Sonntagabend war das Vakuumsystem in den Ortsteilen Karlskron und Josephenburg wieder relativ stabil. In Brautlach war die Lage kritisch und es kam immer wieder zu Ausfällen des Vakuumsystems. In Grillheim war die Lage dauerhaft kritisch. Daraufhin wurden am Montag mehrere Dixi-Klos für die Eicherstraße aufgestellt. Am Dienstagabend ist das Vakuumsystem in Grillheim stabiler geworden. Die Freigabe wurde erst am Mittwoch erteilt, um die Stabilität des Systems zu bewahren und einen weiteren Ausfall zu verhindern.

GRin Brüderle berichtet, dass das Hauptkanal auf Höhe Probfeld übergelaufen ist und schlägt vor eine zusätzliche Retentionsfläche zu schaffen. Der Vorsitzende antwortet, dass nächsten Montag eine Zweckverbandsversammlung stattfindet. Im Donaumoosteam befinden sich Sachbearbeiter des Wasserwirtschaftsamtes, welchen mit der Kartierung von 1994 arbeiten. Der Vorsitzende hofft, dass die Sachbearbeiter die Vorfälle kartieren können. Die kartieren Hochwasser-, und Überschwemmungsgebiete, welche im letzten Jahr dem Gemeinderat vorgestellt wurden, haben sich als ziemlich exakt herausgestellt.

GR Krammer T. möchte gerne das Thema Hochwasser in ein paar Wochen nochmal als Tagesordnungspunkt mitaufnehmen, um ein Feedback von der aktuellen Lage zu erhalten und Verbesserungen zu besprechen.

Geschäftsleiter Donaubauer berichtet, dass sich am 19.06.2024 die Verwaltung mit Klärwärter und Bauhof zusammensetzt, um die Vorkommnisse zu besprechen.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Anfragen und Mitteilungen

TOP 6.1 Mitteilung - Verschiebung des Termines der Dorfheldentour

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass der Termin der Dorfheldentour aufgrund der Überschwemmungssituation auf den 11.07.2024 um 10:00 Uhr verschoben wurde.

Dabei erwähnt der Vorsitzende, dass er ein Telefonat mit der Schwester der Frau des verstorbenen Feuerwehrmannes aus Pfaffenhofen geführt hat. Der verstorbene Feuerwehrmann ist bei einer von Bürgermeister Kumpf durchgeführten Trauungen Trauzeuge gewesen. Der Feuerwehrmann hinterlässt eine Frau und zwei Töchter im Alter von sechs und acht Jahren. In Absprache mit dem Sportverein Karlskron wurde vereinbart, dass die 3.000,00 € Gewinn an die Familie gespendet werden sollen. Hierzu wird man mit der Firma Bayernwerk Rücksprache halten.

GR Reitberger schlägt vor, dass man aufgrund des Sonderfalles alle Vereine im Gemeindegebiet miteinbinden könnte.

Der Vorsitzende befürwortet den Vorschlag von GR Reitberger.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2 Mitteilung - Bekanntgabe aktueller Bodenrichtwerte

Bürgermeister Kumpf teilt die neuen Bodenrichtwerte für die Gemeinde Karlskron dem Gemeinderat mit.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3 Mitteilung - Vergabe von Kindergarten-, und Kinderkrippenplätzen

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass ab dem 01.10.2024 für jedes Kindergartenkind ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht.

In der Kinderkrippe wurden neun Kinder abgelehnt, wovon zwei Kinder noch gar nicht geboren wurden.

Die Schreiben an die Eltern werden Ende dieser Woche rausgeschickt.

zur Kenntnis genommen

TOP 6.4 Anfrage GRin Brüderle - Aktueller Stand Katzenproblematik Aschelsried

GRin Brüderle erkundigt sich über den aktuellen Stand der Katzenproblematik in Aschelsried. Der Vorsitzende berichtet, dass bisher fünf Kater kastriert wurden. Der Eigentümer sei derzeit nicht bereit mehr Kater kastrieren zu lassen. Bei einem damaligen Besuch mit dem Veterinäramt wurden bei den Katzen keine Krankheiten festgestellt.

Ende: 20:51 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in: